

**Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

vom 05.03.2010

Aufgrund von Art. 71 Abs. 6 BayHSchG erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 12.02.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.10.2009, wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 3 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Die studentischen Mitglieder des Paritätischen Ausschusses und jeweils ein Ersatzvertreter/eine Ersatzvertreterin für jedes studentische Mitglied des Paritätischen Ausschusses werden von den Vertretern und Vertreterinnen der Studierenden im Fakultätsrat bestimmt.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2010 in Kraft.